

# Beschlussauszug zu BV/08/25-034

aus der

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales  
der Gemeinde Bad Kleinen

vom 18.06.2025

---

## **Top 5.1    Gesprächsrunde mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Bad Kleinen**

alt 3.

**Frau Dr. Stibbe** geht auf den Sachverhalt ein, leider haben die Kinder und Jugendlichen dieses Angebot nicht angenommen, niemand ist erschienen. Über die Schulleiterin , Frau Vandreier, wurden die Schülerinnen und Schüler von der Ausschussvorsitzenden am 28.04.2025 zur Ausschusssitzung am 18.06.2025 eingeladen.

Sie weist auf das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz hin und fasst kurz zusammen:

- Recht auf Mitwirkung und Einflussnahme der jungen Menschen an Entscheidungen ist festgeschrieben.
- Grundlage ist die UN Kinderrechtskonvention
- erstmalig ab 19.03.2024 als Landesgesetz, gültig für alle Landkreise und Gemeinden in MV für alle Personen bis 18 Jahre
- die Mitwirkung steigert die Akzeptanz von Entscheidungen
- Mitbeteiligung muss anerkannt werden, Freiwilligkeit, Strukturiert, Barrierefreiheit
- Bestellung eines zielgruppenspezifischen Beauftragten in der Kommunalverwaltung
- Dokumentation und Transparenz
- Verankerung in der Hauptsatzung \*
- Klärung der personellen Organisation, haupt- oder ehrenamtlich \*
- \* Mit beiden Punkten muss sich die Gemeindevertretung auseinandersetzen.
- Klärung der Beteiligungsform

**Frau Brückmann** erhält Rederecht:

- Die Schüler verbringen ihre Freizeit am See und im Sportverein. Sie wünschen sich einen Skater-Park und eine Parkanlage, mehr Volleyballnetze, mehr Sitzgruppen und Spiel-, Fußballplätze sowie ein Eiscafé.

**Frau Stern-Flemming** spricht für die 4. bis 6. Klasse, die gern ein Haus hinter der Apotheke als Treffpunkt nutzen würden. Es wurde bereits eine Skizze von den Kindern mit ihren Vorstellungen angefertigt. Die Kinder wünschen sich eine Seilbahn und eine Skateranlage.

Verschiedene Möglichkeiten werden diskutiert und weiterverfolgt. **Frau Dyrlich** spricht den Jugendclub an, der angeblich ab einem Alter ab max. 12 Jahren genutzt werden darf.

Was kann in kürzester Zeit begonnen und umgesetzt werden? Priorisiert werden die Skaterbahn und die Seilrutsche/Seilbahn.